

**Jetzt grüne
Welle nutzen –
mit unserem
green mobility
Sofort-Kredit**



Verwendungszweck	Kauf eines Fahrzeugs, das nicht mit fossilen Brennstoffen betrieben wird: E-Auto (nicht hybrid), Wasserstoffauto, E-Motorrad, E-Bike, Lastenfahrrad, ... Nachweispflicht in Form einer Rechnung/eines Kaufvertrags (max. 3 Monate alt!)
Kredithöhe	Abhängig vom Finanzierungsbedarf und der Leistbarkeit
Laufzeit	6 Monate bis max. 7 Jahre
Kreditausnutzung	Einmalige Auszahlung der Kreditvaluta
Rückzahlung	Nach der Kreditausnutzung, in monatlichen Pauschalraten (Zinsen, Kapitaltilgung, Gestionsprovision und Kontoführungsgebühr)
Vorzeitige Rückzahlung	Eine gänzliche oder teilweise Rückzahlung ist ohne Kosten möglich: – bei einem variabel verzinsten Kredit – bei einem Festzinskredit nach Ablauf der vereinbarten Festzinsperiode (Freigrenze EUR 10.000,-/Jahr) In allen anderen Fällen fallen Kosten an, und zwar: – max. 0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags, wenn der Zeitraum bis zum Ende der Festzinsperiode nicht länger als 1 Jahr ist – max. 1 %, wenn dieser Zeitraum länger als 1 Jahr ist
Bedingungen	– Volljährigkeit – Regelmäßiges Einkommen – Prüfung der Kreditwürdigkeit
Sicherheiten	– Lohn-/Gehaltsverpfändung – Deckungswechsel samt Widmungserklärung – Abtretung von Versicherungen – Eigentumsvorbehalt – Grundbücherliche Besicherung (eine Bewertung wird grundsätzlich von der Bank durchgeführt – die Kosten trägt die/der Kreditwerber:in) – Bürgschaften – Weitere Sicherheiten (z. B. Verpfändung von Guthaben)

Mögliche Zinssatzvereinbarungen

1. Variabler Zinssatz:

Der Zinssatz wird unter Einhaltung exakter objektiver Kriterien angepasst, was zu Zinssatzerhöhungen und -senkungen führen kann. Daher unterliegt die Kreditrate Schwankungen, d. h. bei steigenden Zinsen erhöht sich die Rückzahlungsrate, bei sinkenden Zinsen senkt sich die Rückzahlungsrate.

3-Monats-EURIBOR-Bindung:

Der Zinssatz basiert auf dem monatlichen Stichtagswert vom 7. des Monats (bzw. vom nächstfolgenden Bankwerktag) auf die 2. Nachkommastelle kaufmännisch gerundet. Für die Zinssatzanpassung wird jeweils der festgelegte 3-Monats-EURIBOR von den Stichtagen 7.1., 7.4, 7.7 und 7.10. (bzw. vom nächstfolgenden Bankwerktag) herangezogen, auf die 2. Nachkommastelle kaufmännisch gerundet und mit dem letzten Stichtagswert verglichen. Der Zinssatz wird dann am jeweils 12.1., 12.4., 12.7., und 12.10. im Ausmaß der Differenz zwischen den verglichenen EURIBOR-Werten gesenkt oder erhöht. oberbank.at/wohnbaufinanzierung

6-Monats-EURIBOR-Bindung:

Der Zinssatz basiert auf dem monatlichen Stichtagswert vom 7. des Monats (bzw. vom nächstfolgenden Bankwerktag) auf die 2. Nachkommastelle kaufmännisch gerundet. Für die Zinssatzanpassung wird jeweils der festgelegte 6-Monats-EURIBOR von den Stichtagen 7.1. und 7.7. (bzw. vom nächstfolgenden Bankwerktag) herangezogen, auf die 2. Nachkommastelle kaufmännisch gerundet und mit dem letzten Stichtagswert verglichen. Der Zinssatz wird dann am jeweils 12.1. und 12.7. im Ausmaß der Differenz zwischen den verglichenen EURIBOR-Werten gesenkt oder erhöht. Angaben zu verwendeten Referenzwerten siehe oberbank.at/wohnbaufinanzierung

2. Festzinssatz:

Für die Laufzeit von 1–max. 7 Jahren kann auch ein fest gebundener Zinssatz vereinbart werden. Festzinsbindung heißt, dass der Zinssatz für einen bestimmten Zeitraum fixiert wird. Nach Ablauf der Festzinsperiode wird (wie im Vertrag angeführt) ein neuer variabler Zinssatz für die Restlaufzeit vereinbart.

Festzins:

Festzinsperioden sind von 1–7 Jahren möglich. Nach Ablauf der Festzinsperiode wird Ihnen ein variabler Zinssatz auf Basis des 6-Monats-EURIBOR in Rechnung gestellt (siehe Beschreibung oben).

Der Sollzins kann niemals weniger als 0,00% sein.





Kosten

Wiederkehrende Kosten

- Gestionsprovision
- Kontoführungsgebühr

Erforderliche Unterlagen

- Amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass)
- Lohn-/Gehaltsbestätigung (die letzten 3 Monate oder Jahreslohnzettel)
- Bei unternehmerischer Tätigkeit: Einkommenssteuerbescheid, Bilanz
- Nachweis über regelmäßige Zahlungen (wenn kein Oberbank Privatkonto besteht)
- Kaufvertrag/Rechnung des erworbenen Fahrzeugs (nicht älter als 3 Monate!)
- Unterlagen über eventuelle weitere Sicherheiten (Polizzen, ...)

Nur bei grundbücherlicher Besicherung:

- Aktueller Grundbuchauszug
- Schätzgutachten, falls vorhanden
- Aktuelle Fotos der Liegenschaft
- Plan

Repräsentatives Beispiel

- **Gesamtkreditbetrag:** EUR 30.000,–
- **Rate monatlich:** EUR 457,48

Annahme:

- Gesamtkreditbetrag inkl. Nebengebühren EUR 30.000,–
- Oberbank Konsumfinanzierung mit 6,38 % p. a. (Bindung 6-M-Euribor)
- Laufzeit 7 Jahre
- effektiver Jahreszins 7,62 %*
- In den Nebengebühren sind enthalten:
 - EUR 7,14 p. M. Gestionsprovision
 - EUR 5,88 p. M. Kontoführungsgebühr

– **Gesamtkosten:** EUR 8.427,80*

– **Gesamtbetrag:** EUR 38.427,80

*Im effektiven Jahreszins und in den Gesamtkosten ist keine Ablebensversicherung enthalten.

Diese Berechnung dient lediglich der generellen Information und stellt kein verbindliches Finanzierungsangebot dar. Die angegebenen Daten wurden als repräsentatives Beispiel unter der Voraussetzung der Erfüllung banküblicher Bonitätskriterien ermittelt. Ein verbindliches Angebot mit einem aktuell gültigen Zinssatz wird Ihnen nach Prüfung der erforderlichen Unterlagen abhängig von Ihren persönlichen Verhältnissen unterbreitet

Warnhinweis

Zahlungsverzug kann schwerwiegende Folgen für Kreditnehmer:innen und Mithaftende haben, insbesondere Verzugszinsen, Mahnkosten, Fälligestellung des Kredites sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

Änderungen vorbehalten

Stand: 8.1.2025

Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz